Steckbrief Trassenkorridorsegment Nr. D176

1 Allgemeine Angaben und Lage im Raum

Bundesländer	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirke / Landkreise / Kreise / kreisfreie Städte	Regierungsbezirk Düsseldorf: Kreis Viersen Rhein-Kreis-Neuss
Kommunen	Stadt Willich Stadt Kaarst
Länge des Trassenkorridorsegments	1,6 km
Anschlusssegmente	D127 D155 D160 176SB20

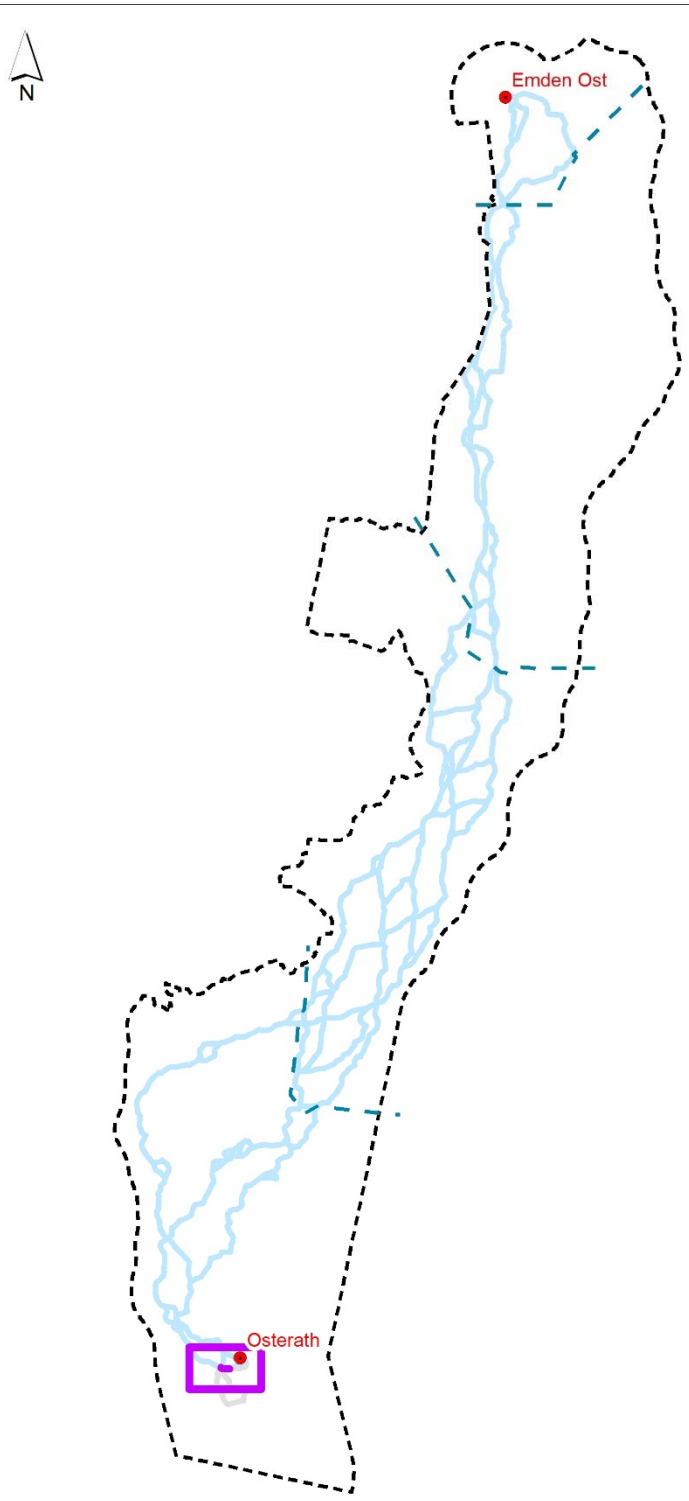

Verortung

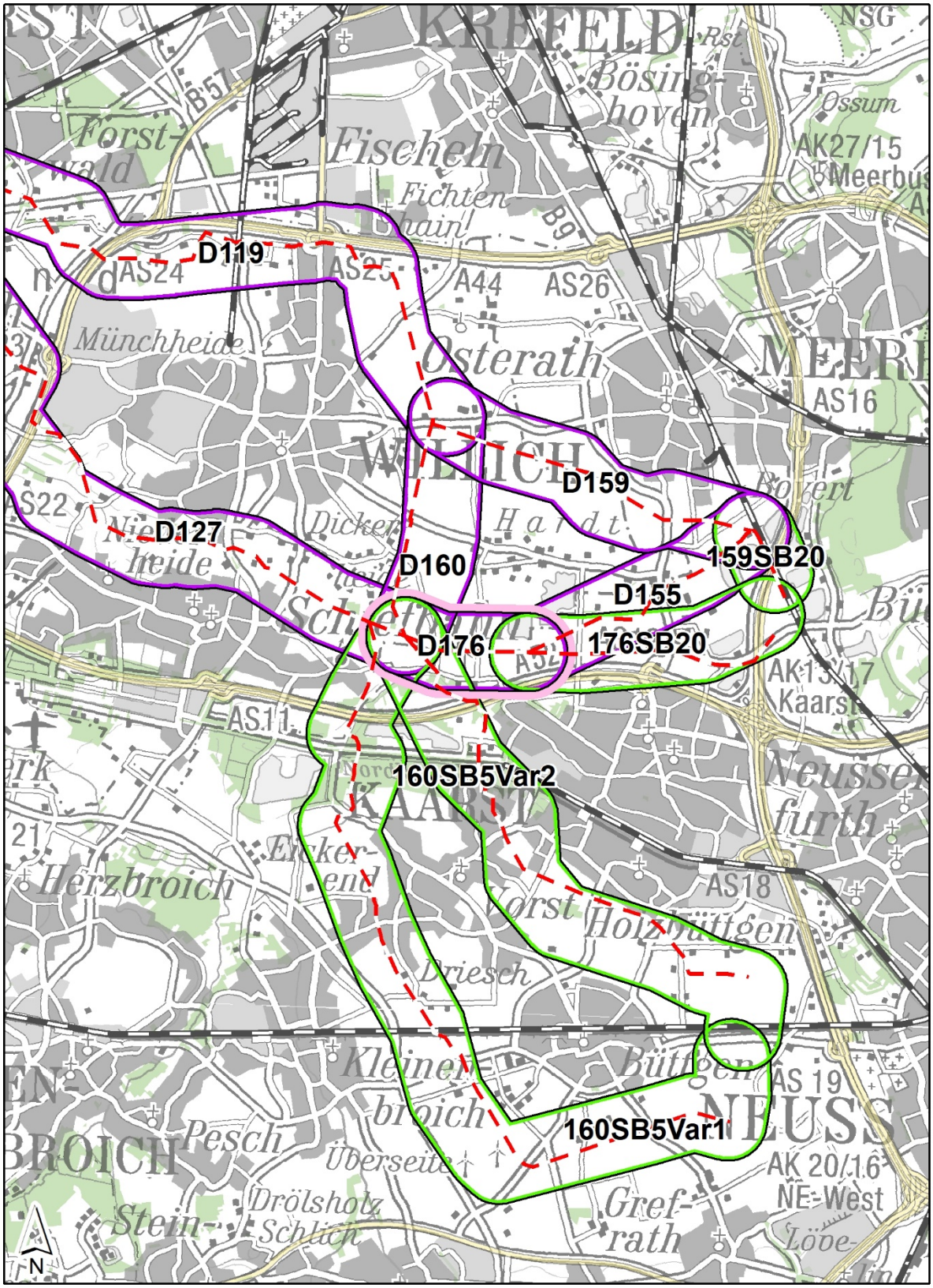
D119
D159
D127
D160
159SB20
D155
D176
176SB20
160SB5Var2
160SB5Var1
KREFELD
Fischeln
Osterath
WILLICH
Münchheide
Herzbroich
Kleinenbroich
Pesch
Drölsholz
Schlich
Stein-
Gref-
rath
Neusserfurth
Holzbüttgen
Driesch
Vorst
Bösinghoven
Ossum
AK27/15
AS24
AS25
A44
AS26
AS16
AS22
AS11
AS18
AS 19
AK 20/16
NE-West
N

2 Bestandserhebung

Siedlungsstruktur

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Erfordernisse der Raumordnung der Kategorie Siedlungsraum.

Freiraumstruktur

In den Randbereichen des TKS ragt im Westen, im Nordosten sowie im Süden ein VBG für den Schutz der Landschaft und der Erholung hinein.

Die Osthälfte des Korridors ist zudem flächendeckend als VRG Regionaler Grünzug ausgewiesen. Die Flächen südlich der BAB 52 sind ausgespart.

VRG Oberflächengewässer befinden sich im Nordosten des Korridors (Abgrabungen Sand/ Kies). Sie überlagern die Flächen des Korridors etwa zu einem Viertel.

Das einzige kleinflächige VRG Forstwirtschaft befindet sich im Süden entlang des Kaarster Grabens.

Der übrige Bereich des TKS D176 ist mit Ausnahme der Oberflächengewässer als VBG Landwirtschaft festgelegt.

Infrastruktur

Die BAB52 (VRG Verkehr) verläuft im Südosten des Korridors.

Im Westen des TKS erstreckt sich über die gesamte Breite von Nord nach Süd ein VBG Windenergie.

Der LEP NRW weist für nahezu den gesamten Untersuchungsraum ein VRG Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz aus. Im Regionalplan Düsseldorf ist nur der äußerste Nordosten des TKS als ein derartiges Gebiet festgelegt.

Sonstige räumliche Erfordernisse

Innerhalb des UR befinden sich keine Festlegungen zu sonstigen räumlichen Erfordernissen.

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Planwerk
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft					
D176	LE1	Willich Kaarst	*0,0 – *1,6	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	RP Düsseldorf
Unterkategorie Freiraumverbund					
D176	RG1	Willich Kaarst	*0,0 – *1,6	VRG Regionaler Grünzug	RP Düsseldorf
Unterkategorie Oberflächengewässer					
D176	OG1	Willich	1,4 – *1,6	VRG Oberflächengewässer	RP Düsseldorf
	OG2	Willich	*1,6	VRG Oberflächengewässer	RP Düsseldorf
Unterkategorie Forstwirtschaft					
D176	FW1	Kaarst	0,1 – 0,8	VRG Forstwirtschaft	RP Düsseldorf
Unterkategorie Landwirtschaft					
D176	LW1	Willich Kaarst	*0,0 – *1,6	VBG Landwirtschaft	RP Düsseldorf
Unterkategorie Verkehr					
D176	VK1	Kaarst	1,2 – *1,6	VRG Verkehr	RP Düsseldorf
Unterkategorie Windenergie					
D176	WI1	Willich Kaarst	*0,0 – 0,7	VBG Windenergie	RP Düsseldorf

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Planwerk
Unterkategorie Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz					
D176	TG1	Willich Kaarst	*0,0 – *1,6	VRG Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	LEP NRW
	TG2	Willich Kaarst	*1,6	VRG Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	RP Düsseldorf

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Durch das Trassenkorridorsegment verläuft im äußersten Westen die planfestgestellte und im Bau befindliche Erdgasfernleitung Zeelink. Der Verlauf der Leitung ist der Plananlage ## zu entnehmen.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen		
TKS	**Kilometer**	**Raumbedeutsame Planung**
D176	*0,0	Erdgasfernleitung Zeelink (planfestgestellt, im Bau befindlich)

Nachfolgend werden die flächenhaften sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Untersuchungsraum beschrieben und dargestellt.

Die Konzentrationszone für Windenergie in Kaarst nördlich der BAB 52 liegt mittig im Trassenkorridors. Südlich von Willich-Hardt ragt eine Fläche für Abgrabungen in den Trassenkorridor hinein.

Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen					
TKS	**Lfd. Nr.**	**Kommune**	**Kilometer**	**Raumbedeutsame Planung**	**Planwerk**
D176	BBP1	Kaarst	*0,0 – *1,6	Konzentrationszone für die Windenergie	Stadt Kaarst Bebauungsplan Windenergie
	FNP1	Willich	1,0 – ***1**,6	Fläche für Abgrabungen	Stadt Willich Flächennutzungsplan

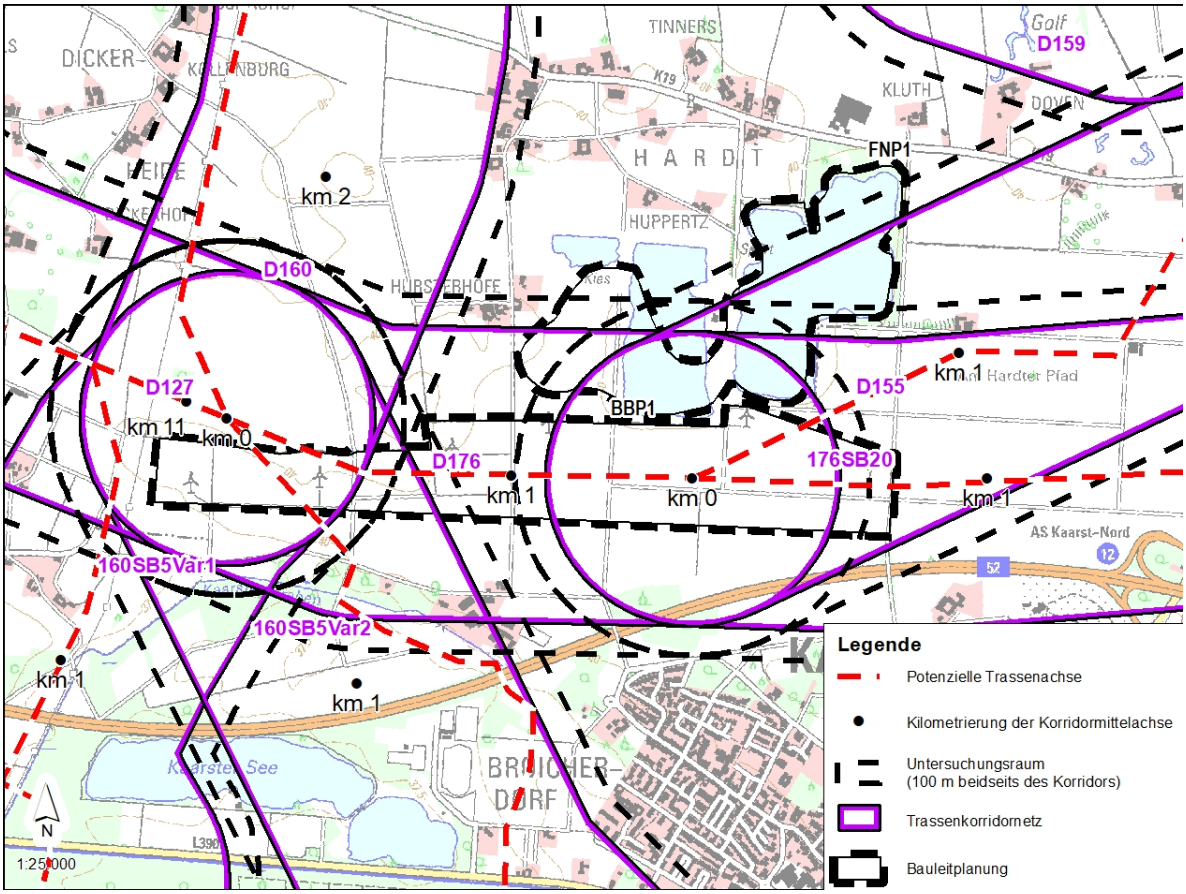

3 Beurteilung der Auswirkungen und Bewertung des Konfliktpotenzials

Im Untersuchungsraum befinden sich vor allem Erfordernisse der Raumordnung mit geringem, mittlerem, aber auch kleinflächig mit hohem Konfliktpotenzial gegenüber dem Vorhaben.

Ein hohes spezifisches Restriktionsniveau besteht gegenüber den Ausweisungen der Unterkategorie Forstwirtschaft. Die Unterkategorie Verkehr weist ebenfalls ein hohes spezifisches Restriktionsniveau auf, hier kann das Konfliktpotenzial durch eine geschlossene Bauweise auf gering herabgestuft werden.

Ein mittleres spezifisches Restriktionsniveau besteht gegenüber den Ausweisungen der Unterkategorien Freiraumverbund, Oberflächengewässer und Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz und entspricht einem mittleren Konfliktpotenzial.

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Konfliktminderung	Spez. Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt-Nr.
Freiraumstruktur								
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft								
D176	LE1	Willich Kaarst	*0,0 – *1,6	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	-	gering	gering	-
Unterkategorie Freiraumverbund								
D176	RG1	Willich Kaarst	*0,0 – *1,6	VRG Regionaler Grünzug	-	mittel	mittel	RG-K1

TKS	Lfd. Nr.	Kommune	Kilometer	Erfordernis der RO	Konfliktminderung	Spez. Restriktionsniveau	Konfliktpotenzial	Konflikt-Nr.
Unterkategorie Oberflächengewässer								
D176	OG1	Willich	1,4 – *1,6	VRG Oberflächengewässer	-	mittel	mittel	OG-K1
	OG2	Willich	*1,6	VRG Oberflächengewässer	-	mittel	mittel	OG-K2
Unterkategorie Forstwirtschaft								
D176	FW1	Kaarst	0,1 – 0,8	VRG Forstwirtschaft	-	hoch	hoch	FW-K1
Unterkategorie Landwirtschaft								
D176	LW1	Willich Kaarst	*0,0 – *1,6	VBG Landwirtschaft	-	gering	gering	-
Infrastruktur								
Unterkategorie Verkehr								
D176	VK1	Kaarst	1,2 – *1,6	VRG Verkehr	gBw	hoch	gering	-
Unterkategorie Windenergie								
D176	WI1	Willich Kaarst	*0,0 – 0,7	VBG Windenergie		gering	gering	-
Unterkategorie Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz								
D176	TG1	Willich Kaarst	*0,0 – *1,6	VRG Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	-	mittel	mittel	TG-K1
	TG2	Willich Kaarst	*1,6	VRG Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	-	mittel	mittel	TG-K2

4 Bewertung der Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung

Ein sehr hohes Konfliktpotenzial besteht im Trassenkorridor nicht. Ein hohes Konfliktpotenzial liegt in der Unterkategorie Forstwirtschaft vor.

Ein mittleres Konfliktpotenzial besteht in den Unterkategorien Freiraumverbund, Oberflächengewässer und Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz. Die Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung kann mit Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen (vgl. Kap. 6.3.4, Tab. 6-8 und Tab. 6-9) erreicht werden.

Geringe Konfliktpotenziale bestehen in den Unterkategorien Landschaftsschutz / Kulturlandschaft, Landwirtschaft und Windenergie. Hier ist grundsätzlich eine Konformität gegeben. Auch in der Unterkategorie Verkehr liegt nur ein geringes Konfliktpotenzial vor. Allerdings kann die Konformität hier nur mit Standardkreuzungsverfahren (geschlossene Bauweise) erreicht werden.

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
Freiraumstruktur				
Unterkategorie Landschaftsschutz, Kulturlandschaft				
-	VBG Schutz der Landschaft und der Erholung	gering	Willich Kaarst *0,0 – *1,6	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.
Unterkategorie Freiraumverbund				
RG-K1	VRG Regionaler Grünzug	mittel	Willich Kaarst *0,0 – *1,6	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Gemäß LEP NRW sind Regionale Grünzüge im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen. Eine ausnahmsweise Inanspruchnahme ist möglich, wenn für die siedlungsräumliche Entwicklung keine Alternativen außerhalb des betroffenen Grünzuges bestehen und die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt. Die Regionalplanung trifft darüber hinaus konkrete Regelungen zur Inanspruchnahme durch leitungsgebundene Infrastruktur. Leitungsvorhaben gehören demnach explizit zu den Infrastruktureinrichtungen, die innerhalb Regionaler Grünzüge zulässig sind, sodass eine Konformität erreicht werden kann. In Offenlandbereichen erfolgt die gleichartige Wiederherstellung der Funktion und Struktur, bspw. von nur bauzeitlich beeinträchtigen Offenlandbiotopen. In Waldbereichen kann durch weitgehend gleichwertige Wiederherstellung der Funktion und Struktur bspw. durch Wald(innen)randgestaltung, Anlage und Nutzung der Trassenbereiche als extensive Waldwiesen o.ä. sowie durch konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen auf den beeinträchtigten Flächen (z.B. Feintrassierung entlang von Waldschneisen / Waldwegen, Anpassung des Regelarbeitsstreifens, Wiederanpflanzung von Gehölzen außerhalb des Schutzstreifens) die Konformität insgesamt ebenfalls erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.1, B.2 und B.6). Die dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (Schutzstreifen) ist aufgrund des linienartigen Charakters des Vorhabens im Vergleich zur Gesamtfläche des VRG zudem gering (Kap. 6.3.4, Tab. 6-8, Maßnahme Nr. A.1). Die Konformität kann durch die genannten Maßnahmen erreicht werden.
Unterkategorie Oberflächengewässer				
OG-K1	VRG Oberflächengewässer	mittel	Willich 1,4 – *1,6	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				ausgeschlossen. Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern können während der Bauzeit entstehen; nach Abschluss der Bauarbeiten verbleiben i.d.R. keine Auswirkungen. Die Konformität kann durch gewässerschonende Maßnahmen (bspw. Verminderung von Sedimenteintrag (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.8)) sowie ggf. weitere bautechnische Maßnahmen, die erst auf der Ebene der Planfeststellung genauer definiert werden können, auf den beeinträchtigten Flächen erreicht werden.
OG-K2	VRG Oberflächengewässer	mittel	Willich *1,6	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern können während der Bauzeit entstehen; nach Abschluss der Bauarbeiten verbleiben i.d.R. keine Auswirkungen. Die Konformität kann durch gewässerschonende Maßnahmen (bspw. Verminderung von Sedimenteintrag (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.8)) sowie ggf. weitere bautechnische Maßnahmen, die erst auf der Ebene der Planfeststellung genauer definiert werden können, auf den beeinträchtigten Flächen erreicht werden.
Unterkategorie Forstwirtschaft				
FW-K1	VRG Forstwirtschaft	hoch	Kaarst 0,1 – 0,8	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Bereich von VRG Forstwirtschaft tritt ein dauerhafter Nutzungsentzug auf, da tiefwurzelnde Gehölze im Bereich von Kabelgräben und Schutzstreifen nicht zulässig sind. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit mit erheblichem Gewicht entgegen, weil keine vollumfängliche forstwirtschaftliche Nutzung (keine Aufforstungen) mehr erfolgen kann. Gemäß Beikarte 4F des Regionalplans Düsseldorf handelt es sich nicht um einen Waldbestand mit besonderer Bedeutung. Eine Umfahrung von Waldbereichen ist bei einem linearen Infrastrukturvorhaben unter Berücksichtigung anderer Restriktionen nicht immer möglich. Die Konformität kann durch Optimierung der Trassierung (Trassierung im Bereich vorhandener Schneisen oder Waldwege) erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.2). Nach Abschluss der Bauphase werden die Flächen außerhalb des Schutzstreifens wieder aufgeforstet (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.6). Baubedingt sind weitere konfliktvermeidende bzw. -mindernde Maßnahmen möglich, z.B. Einengung des Arbeitsstreifens, zeitliche Beschränkung der

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				Baufeldfreimachung, Bauzeitenregelungen (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.1, B.4). Die Funktion des VRG zur Sicherung und Entwicklung von Wald kann auch mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden. Zudem sind weitere Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionen zu beachten, die im Rahmen von SUP, Artenschutz und NATURA 2000 benannt werden (vgl. Unterlage 3, Kapitel 4.6.2.1). Die Funktionen des VRG werden somit nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt. Die Konformität kann durch die genannten Maßnahmen erreicht werden.
Unterkategorie Landwirtschaft				
-	VBG Landwirtschaft	gering	Willich Kaarst *0,0 – *1,6	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.
Infrastruktur				
Unterkategorie Verkehr				
-	VRG Verkehr	gering	Kaarst 1,2 – *1,6	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Mithilfe der geschlossenen Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kap. 3.2.3.2). können Beeinträchtigungen von VRG Verkehr vollständig vermieden werden. Die Konformität kann somit mit Maßnahmen erreicht werden.
Unterkategorie Windenergie				
-	VBG Windenergie	gering	Willich Kaarst *0,0 – 0,7	Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht entgegen. Die Konformität ist gegeben.
Unterkategorie Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz				
TG-K1	VRG Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	mittel	Willich Kaarst *0,0 – *1,6	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzanforderungen der VRG zu berücksichtigen, da sie zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung beitragen. Wirkungen können im Wesentlichen bei den Bauarbeiten zur Herstellung der Kabelgräben auftreten. Die Konformität kann mit Maßnahmen (Schutzvorkehrungen Grundwasserschutz, z.B. Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen, Keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in Trinkwasserschutzgebieten (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.7)) erreicht werden.
TG-K2	VRG Trinkwassergewinnung / Grundwasserschutz	mittel	Willich Kaarst *1,6	Vorhaben müssen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Schutzanforderungen der VRG zu

Konflikt Nr.	Erfordernis der RO	Konflikt-potenzial	Relevante Informationen	Konformitätsbewertung
				berücksichtigen, da sie zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung beitragen. Wirkungen können im Wesentlichen bei den Bauarbeiten zur Herstellung der Kabelgräben auftreten. Die Konformität kann mit Maßnahmen (Schutzvorkehrungen Grundwasserschutz, z.B. Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen, Keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in Trinkwasserschutzgebieten (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.7)) erreicht werden.

5 Prüfung der Abstimmung mit sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Eine Konformität mit den sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen kann im TKS nur teilweise erreicht werden.

Das TKS wird im äußersten Westen von der planfestgestellten und im Bau befindlichen Erdgasfernleitung Zeelink durchlaufen. Eine Querung der Leitung mit einem Erdkabel ist konfliktfrei möglich. Mithilfe einer geeigneten Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kapitel 3.2.3.2) und unter Berücksichtigung der Schutzvorschriften können Beeinträchtigungen der Erdgasfernleitung vollständig vermieden werden; die Konformität kann somit erreicht werden.

Kilometer	Maßnahme	Konformitätsbewertung
*0,0	Erdgasfernleitung Zeelink (planfestgestellt, im Bau befindlich)	Eine Querung der Erdgasleitung Zeelink mit einem Erdkabel ist konfliktfrei möglich. Mithilfe einer geeigneten Bauweise (vgl. Unterlage 1, Kapitel 3.2.3.2) und unter Berücksichtigung der Schutzvorschriften können Beeinträchtigungen der Erdgasleitung vollständig vermieden werden; die Konformität kann somit erreicht werden.

Konformitätsbewertung

Konformität gegeben	Konformität kann erreicht werden	Konformität kann nicht erreicht werden

Im TKS befindet sich südlich der Ortslage Hardt eine Fläche für Abgrabungen, wo der Rohstoffabbau erst teilweise stattgefunden hat. Die Darstellungen stehen dem Erdkabelvorhaben an dieser Stelle mit erheblichem Gewicht entgegen. Eine Konformität kann nicht erreicht werden.

Durch Maßnahmen kann eine Konformität mit der Konzentrationszone für die Windenergie in Kaarst nördlich der BAB 52 erreicht werden.

Lfd. Nr.	Kilometer	Maßnahme	Quelle	Bereich	Konformitätsbewertung
BBP1	*0,0 – *1,6	Konzentrationszone für die WInd-energie	Stadt Kaarst Bebauungsplan Windenergie	nördlich BAB 52	Die Festsetzungen stehen dem Erdkabelvorhaben nicht grundsätzlich entgegen. Die Konformität kann durch Abstimmungen über eine mögliche Querung der Konzentrationszone mit dem Betreiber oder Flächeninhaber im Rahmen des nächsten Planungsschrittes (Planfeststellungsverfahren) unter

Lfd. Nr.	Kilo-meter	Maßnahme	Quelle	Bereich	Konformitätsbewertung
					Berücksichtigung des Bestandes und der Planung (einschl. Repowering) erreicht werden (Kap. 6.3.4, Tab. 6-9, Maßnahme Nr. B.2).
FNP1	1,0 – *1,6	Fläche für Abgrabungen	Stadt Willich Flächennutzungsplan	Hardt	Die dargestellte überwiegende Nutzung ist entsprechend der raumordnerischen Unterkategorie Rohstoffabbau / Rohstoffsicherung zu werten. Die Darstellungen stehen dem Erdkabelvorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen, da der Rohstoffabbau an dieser Stelle erst teilweise abgeschlossen ist. Eine Konformität kann nicht erreicht werden.

Konformitätsbewertung		
Konformität gegeben	Konformität kann erreicht werden	Konformität kann nicht erreicht werden

6 Fazit

Bei liegen keine Erfordernisse der Raumordnung vor, wo eine Konformität nicht erreicht werden kann.

Für eine sonstige raumbedeutsame Maßnahme und Planung (Fläche für Abgrabungen) südlich von Willich-Hardt kann keine Konformität erreicht werden. Die Fläche ragt ca. 300 m in den Trassenkorridor hinein.

Riegel- oder Engstellensituationen treten im TKS D176 nicht auf, sodass ein ausreichender Passageraum verbleibt.

Die **Konformität** der Erfordernisse der Raumordnung kann bei einzelnen Flächen bzw. linearen Infrastrukturen durch Maßnahmen erreicht werden.

Im übrigen Bereich des TKS ist die **Konformität** mit den Erfordernissen der Raumordnung **gegeben**.

Für den Verlauf der **PTA** ist durchgängig eine Konformität gegeben oder kann eine Konformität erreicht werden. Dies gilt sowohl für die Erfordernisse der Raumordnung als auch für die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.